

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1255/2014

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Frau Maria-Theresia Kruska

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	19.03.2014	öffentlich	Information
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	19.03.2014	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	13.11.2014	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Forsteinrichtungswerk 2014 - 2024 für den Stadtwald Speyer und den Bürgerhospitalwald Speyer

Begründung:

Mit Ablauf der Forsteinrichtungsperiode 2003 bis 2013 zum Stichtag 1. Oktober 2013 (verabschiedet im Stadtrat am 19.05.2005) ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ein neues Forsteinrichtungswerk für den Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer zu erstellen.

Gemäß § 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO) vom 15. Dezember 2000 sind für einen zehnjährigen Planungszeitraum die Maßnahmen festzulegen, die zur Erreichung der Betriebsziele und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sowie der Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge notwendig sind.

Grundlagen für den Betriebsplan und das Betriebsgutachten sind insbesondere (§ 3 LWaldGDVO):

1. die Erfahrung und Zielsetzung der Waldbesitzenden
2. die Betriebschronik und die Betriebsgeschichte,
3. die Ergebnisse der Standortkartierung,
4. die neuesten Erkenntnisse auf den Gebieten Waldwachstumskunde, Waldinventur,, Waldbau, Waldschutz und Holzverwertung,
5. der von den Waldbesitzenden zu liefernde Nachweis der Waldfläche,
6. bei Staats- und Körperschaftswald auch der Einleitungsbericht des Forstamtes.

Mit Schreiben vom 29.04.2013 wurde der Landesbetrieb Landesforsten angefragt, wann mit der neuen Forsteinrichtung für den Speyerer Stadt- und Stiftungswald begonnen werden kann.

In einem Informationsschreiben des Forstamtes Pfälzer Rheinauen vom 10.06.2013 wurde u.a. darauf hingewiesen, dass die Definition der Bewirtschaftungsziele durch den

Waldbesitzer eine wichtige Grundlage der mittelfristigen Betriebsplanung darstellt. Wegen der besonderen Bedeutung der Betriebspläne für eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung sowie der Sicherung der Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge trägt das Land die Kosten der Erstellung vollständig bzw. zu großen Teilen. Dabei wird den Waldbesitzenden die Wahlmöglichkeit eröffnet, die Betriebspläne entweder durch das Land oder durch private Sachkundige aufstellen zu lassen.

Nach einem weiterführenden Schriftwechsel mit Landesforsten und einem Vorgespräch mit der Leiterin des Forstamtes Bellheim am 30.08.2013 wurde mit Schreiben vom 2.09.2013 das Forstamt beauftragt, die Aufstellung der neuen Forsteinrichtungswerke zu veranlassen.

Herr Dr. Joachim Kuntz, Mitarbeiter der Zentralstelle der Forstverwaltung, Forstbetriebsplanung, hat im Herbst 2013 die Arbeit aufgenommen und mit den Außenaufnahmen begonnen. Eine Einleitungsbesprechung mit Herrn Dr. Kuntz, der Forstamtsleiterin Frau Bub, dem Forstrevierleiter Herrn Fehr und Vertretern der Stadt hat am 27.11.2013 stattgefunden.

Im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Gremien (Beirat für Naturschutz am 25.02.2014, Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 19.03.2014) sollen über den aktuellen Sachstand informiert und Vorschläge zur Formulierung der Ziele des Waldbesitzers zur Diskussion gestellt werden. Eine Sitzungsvorlage des Forsteinrichters, Herrn Dr. Joachim Kuntz, befindet sich im Anhang.

Ergänzend zu den dort aufgeführten waldbaulichen Zielen der Stadt Speyer zur vergangenen Forsteinrichtungsperiode 2003 – 2013 (Stadtratsbeschluss vom 19.05.2005) und dem Stadtratsbeschluss vom 7.05.2009 zur Bewirtschaftung des südlichen Auwaldes werden folgende weitere Ziele der Stadt Speyer zum FEW 2014 – 2024 vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt:

- Erarbeitung einer tragfähigen mittelfristigen Finanzplanung für den Forstbetrieb
Systematische Überprüfung von Einsparpotentialen und Einnahmesteigerungsmöglichkeiten
- Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne (Entwürfe) im Forsteinrichtungswerk

„Der Bewirtschaftungsplan ist Leitlinie staatlichen Handelns. Für private und kommunale Grundeigentümer begründet der Managementplan keine unmittelbaren Verpflichtungen. Weiteren Fachplanungen, wie bspw. den mittelfristigen Forstbetriebsplänen, dient der Natura 2000-Bewirtschaftungsplan als Rahmen im Sinne einer übergeordneten Zielsetzung“ (Schreiben des MULEWF vom 5.07.2013).

„Im Wald soll die Forsteinrichtung zur Operationalisierung herangezogen werden. Dabei soll auch auf die bisherige Umweltvorsorgeplanung aufgebaut werden“ (MULEWF, gsb-rlp.de).

- Berücksichtigung der Waldstrategie 2020 sowie der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt der Bundesregierung

Die Waldstrategie 2020 der Bundesregierung sieht u.a. vor, die bereits heute gut ausgeprägte Biodiversität im Wald weiter auszubauen und zu verbessern entsprechend den Zielen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (z.B. durch nicht bewirtschaftete Flächen, Steigerung des Totholzanteils, Vermehrung von Naturwaldzellen und Umsetzung und Vernetzung der Natura 2000-Flächen. Dem öffentlichen Wald kommt dabei eine Vorbildfunktion zu.).

Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt verabschiedet (NBS). Darin wird u.a. das Ziel formuliert, dass bis 2020 auf einem Anteil von 5 % der deutschen Waldfläche bzw. 10% des öffentlichen Waldes eine natürliche Waldentwicklung (nutzungsfreie Wälder) stattfindet.

- Weitgehende Naturwaldentwicklung auf 100 % der Fläche des südlichen Auwaldes (ausgenommen Verkehrssicherung entlang der Wege und des Rheinhauptdeiches,, Eichenpflanzungen u.ä.); Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Monitoring-Ergebnisse 2010 (Frühjahrsgeophyten, Vogel- und Amphibienfauna)

Der südliche Speyerer Auwald ist Bestandteil des „Hotspot Nördliche Oberrheinebene mit Hardtplatten“. „Hotspots der biologischen Vielfalt“ sind Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume, die im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie durch das Bundesamt für Naturschutz identifiziert wurden.

Ein naturschutzfachliches Monitoring im südlichen Speyerer Auwald wurde im Jahr 2010 durchgeführt. Die Ergebnisse des Monitorings wurden dem Beirat für Naturschutz in seiner Sitzung am 21.09.2011 vorgestellt.

- Umsetzung des BAT-Konzeptes Rheinland-Pfalz (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz) im Speyerer Stadt- und Stiftungswald

Auswahl und dauerhafter Erhalt von Biotopbäumen, Biotopbaumgruppen und Waldrefugien im Wirtschaftswald

- Quantifizierung der Einnahmeverluste für den Forstbetrieb durch aktive Naturschutzmaßnahmen, Darstellung von Refinanzierungsmöglichkeiten über Ökokonto- / Ausgleichsmaßnahmen, Ausweisung von Ausgleichsflächenpotentialen im FEW

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2003):

Hinweise zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wald - Anlage zum Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz vom 06.03.03, Az.: 1025 – 88690-1 / 10524 – 4166, Mainz: 14 S.

Anlagen:

Vorlage zur neuen Forstbetriebsplanung im Stadtwald Speyer im Forstamt Pfälzer Rheinauen, Forsteinrichter Herrn Dr. Joachim Kuntz

Speyer, den 17.02.2014